

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/184/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Industriehafen	nicht öffentlich	15.06.2026	5	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.09.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Industriehafen Roßlau GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IHR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zum Bericht des Aufsichtsrates der IHR vom 15.06.2026: Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐	

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐	

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	
Prüfung ist nicht erfolgt	☐	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 15 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der Industriehafen Roßlau GmbH den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich der Gesellschafterversammlung zu berichten.

In seinem Bericht (siehe Anlage 2) stellt der Aufsichtsrat dar, wie er seine beratende und überwachende Funktion gegenüber der Geschäftsführung im Berichtsjahr wahrgenommen hat.

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates der IHR für das Geschäftsjahr 2025